

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/7359/1476895/innungskrankenkassen-laenger-selbststaendig-bei-pflegebeduerftigkeit> abgerufen werden.

# IKK e.V.

## Innungskrankenkassen: länger selbstständig bei Pflegebedürftigkeit

17.09.2009 - 09:49 Uhr, IKK e.V.

Berlin (ots) - Verwaltungsrat des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung ruft neue Bundesregierung zum Handeln auf

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erwartet von der neuen Bundesregierung eine Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Ein entsprechendes Eckpunktepapier hat jetzt der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes - bestehend aus Vertretern von Arbeitgebern und Versicherten - beschlossen. "Zum ersten Mal hat sich der GKV-Spitzenverband zum Pflegebegriff positioniert. Jetzt muss eine breite politische Diskussion beginnen", sagt Hans-Jürgen Müller, Mitglied des Verwaltungsrates des GKV-Spitzenverbandes, Vorsitzender des Verwaltungsrates der IKK gesund plus und Vorstandsvorsitzender des IKK e.V. Der IKK e.V. ist die Interessenvertretung der Innungskrankenkassen auf Bundesebene.

Müller lobt die Vorarbeit seitens des "Beirats zur Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs", der von der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde: "Weg von der Minutenpflege - hin zu einer Pflege, bei der die Bedürfnisse der Betroffenen gezielt im Vordergrund stehen: Das ist der richtige Weg, den wir unterstützen." Menschen mit Demenz, die einen höheren Versorgungs- und Betreuungsbedarf haben, würden in dem neuen Pflegebegriff besser berücksichtigt sein. "Das ist uns ein wichtiges politisches Anliegen", untermauert Müller.

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit ist der Maßstab, nach dem entschieden wird, welche Leistungen aus der Pflegeversicherung beansprucht werden können. Er steht in der Kritik, weil er bislang Aspekte des Pflegebedarfs nicht ausreichend einbezieht. Dazu gehören unter anderem die allgemeine Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung. Der Koalitionsvertrag sah aus diesem Grund schon eine Überarbeitung des Begriffs vor.

In seinem Eckpunktepapier fordert der GKV-Spitzenverband, dass die vom Beirat vorgestellten fünf neuen Bedarfsgrade mit konkreten Leistungen hinterlegt werden. Darüber hinaus sind Anreize zu schaffen, die den Grundsatz "ambulant vor stationär" stärken. Auch darf die Neuausrichtung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs nicht zu Verschiebepahnhöfen zu Gunsten anderer Sozialversicherungsträger führen.

Der GKV-Spitzenverband positioniert sich in seinem Eckpunktepapier auch erstmalig zur künftigen Finanzierung der Pflege. Diese müsse zukunftssicher sein und die demografische Entwicklung sowie die Herausforderung einer älter werdenden Bevölkerung berücksichtigen.

Über den IKK e.V.:

Der IKK e.V. ist die Stimme und die Interessenvertretung von Innungskrankenkassen auf Bundesebene. Der Verein ist von der BIG direkt gesund, der IKK Brandenburg und Berlin, der IKK gesund plus, der IKK Niedersachsen, der IKK Nordrhein, der numIKK, der IKK Thüringen und der SIGNAL IDUNA IKK mit dem Ziel gegründet worden, die Interessen seiner Mitglieder und deren über drei Millionen Versicherten gegenüber allen wesentlichen Beteiligten des Gesundheitswesens zu vertreten.

Pressekontakt:

Pressesprecherin Fina Geschonneck, Tel.: 030 202491-11, Fax: 030 202491-50, E-Mail: [fina.geschonneck@ikkev.de](mailto:fina.geschonneck@ikkev.de)

Originaltext:

IKK e.V.

Pressemappe:

<http://www.presseportal.de/pm/7359/ikk-e-v>

Pressemappe als RSS:

[http://presseportal.de/rss/pm\\_7359.rss2](http://presseportal.de/rss/pm_7359.rss2)